

Schulbusreglement Hemishofen

Der Gemeinderat Hemishofen erlässt in Zusammenarbeit mit der Schulbehörde folgendes Reglement:

Einleitung

Für den Besuch des Schulortes Ramsen, bietet die Gemeinde Hemishofen einen Schulbus für Hemishofer Kinder an.

Grundsätze

- Der Schulweg ist ein Stück Lebensweg und dient der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Deshalb sollte er selbständig von den Kindern zurückgelegt werden können.
- Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.
- Fussmarsch und Velonutzung gehen dem Schülertransport vor.
- Fusswege bis zu 30 min. gelten grundsätzlich als zumutbar.
- Bei gefährlichen Schulwegen ist die Schulbehörde bestrebt, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, die Gefahren soweit als möglich herabzusetzen (Veloweg, etc.).
- Der Schulbus transportiert Schülerinnen und Schüler des Kindergartens bis einschliesslich 3. Klasse.
- Der Transport findet grundsätzlich von der Mehrzweckhalle Hemishofen zum Schulhaus Ramsen und zurück statt.
- Kinder ab der 4. Klasse der Primarschule werden mit dem Schulbus transportiert, sofern für sie der Schulweg mit dem Velo unzumutbar ist. Es ist für jedes Halbjahr (bis 31. August für das Winterhalbjahr / bis 28. Februar für das Sommerhalbjahr) ein begründetes Gesuch zu stellen.
- Das Sommerhalbjahr dauert von den Frühlingsferien bis zu den Herbstferien, das Winterhalbjahr dauert von den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien. Angemeldete Kinder sind verpflichtet den Schulbus zu benutzen. Dadurch sollen unnötige Leerfahrten verhindert werden.

Allgemeine Bestimmungen

- Der Schulbus steht für die Fahrten zwischen Mehrzweckhalle Hemishofen (Hafackerstrasse, 8261 Hemishofen) und Schulhaus „Wiesli“ in Ramsen (Sonnenstrasse 420A, 8262 Ramsen) zur Verfügung.
- Der Schulbus wird ausschliesslich für den Schülertransport zu den offiziellen Unterrichtszeiten eingesetzt. Der Religionsunterricht wird nicht berücksichtigt.
- Der Bus ist nach den gesetzlichen Vorgaben eingerichtet und wird entsprechend gewartet.
- Für den Schulbus besteht ein fester Fahrplan, der halbjährlich angepasst wird.
- Die BusfahrerInnen halten die geplanten Zeiten ein.
- Es wird nicht auf verspätete Kinder gewartet.
- Im Schulbus befindet sich ein Mobiltelefon zur Abmeldung der Kinder.
- Im Schulbus liegen Klassenlisten, auf denen die Kinder pro Fahrt aufgeführt sind.

SchulbusfahrerIn

Der/die SchulbusfahrerInnen besitzen die entsprechende Aus- und Weiterbildungen, die sie zum Fahren eines Schulbusses berechtigen. Sie werden vom Gemeinderat Hemishofen angestellt.

Nummer des Mobiltelefons im Schulbus

079 965 76 26

Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, SchulbusfahrerInnen und Lehrpersonen

- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die Kinder pünktlich an den festgelegten Haltestellen sind. Die SchulbusfahrerInnen warten nicht auf zu spät eintreffende Kinder.
- Die Lehrpersonen beenden den Unterricht pünktlich, damit die Kinder zur festgelegten Zeit den Schulbus erreichen.
- Kranke/Abwesende Kinder müssen spätestens eine halbe Stunde vor Abfahrt des Busses per SMS (keine Anrufe) auf dem Bus-Mobiltelefon abgemeldet werden. Bei mehrtägiger Abwesenheit ist eine tägliche Abmeldung erforderlich
- Langfristige, regelmässige Abmeldungen für jeweils ein ganzes Halbjahr (wie z.B. Mittagstisch) sind zu melden an s.manser@hemishofen.ch. Diese regelmässigen Abmeldungen werden der SchulbusfahrerIn gemeldet.
- Zusätzlich müssen Kinder telefonisch bei der Klassenlehrperson abgemeldet werden.
- BusfahrerInnen melden der Klassenlehrperson fehlende, nicht abgemeldete Kinder. Diese informiert die Erziehungsberechtigten, die die weiteren Schritte unternehmen.
- Kinder bis einschliesslich 3. Klasse der Primarschule gelten für das ganze Jahr als angemeldet.
- Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden (bis 31. August für das kommende Winterhalbjahr, bis 28. Februar für das Sommerhalbjahr.)
- Die Erziehungsberechtigten geben der Klassenlehrperson eine Telefonnummer bekannt auf der sie zu den Transportzeiten in jedem Fall erreichbar sind (siehe Kontaktformular).
- Erziehungsberechtigte müssen ihre Kinder auf das sichere Verhalten an den Haltestellen und im Schulbus hinweisen.

Verhalten an der Bushaltestelle und im Bus

Die Kinder halten sich an den Haltestellen und im Bus an die folgenden Regeln:

- Die Kinder befolgen die Anweisungen der SchulbusfahrerInnen strikt.
- Die Kinder warten bei der Haltestelle und bleiben stehen bis der Bus angehalten hat.
- Im Bus müssen sich alle mit dem Sicherheitsgurt anschnallen. Ältere Kinder helfen dabei Jüngeren. Das Losschnallen und Aufstehen während der Fahrt ist verboten.

- Der Schulbus fährt ab, wenn alle Kinder sitzen und angeschnallt sind. Die Türen werden vor der Abfahrt geschlossen und erst wieder geöffnet, wenn der Schulbus steht.
- Essen, Trinken und das Mitnehmen von fahrbaren Untersätzen (Kickboard, etc.) ist nicht gestattet. Während der Fahrt dürfen keine elektronischen Geräte verwendet werden.
- Respektvolles Verhalten gegenüber Schülerinnen, Schülern und SchulbusfahrerInnen ist Pflicht.
- Jegliche Störungen und Ablenkungen der SchulbusfahrerInnen während der Fahrt sind zu unterlassen.

Vorgehen bei Regelverstößen

Sollten Kinder die Regeln nicht einhalten, werden Massnahmen in folgender Reihenfolge getroffen:

1. Mündliche Information an die Erziehungsberechtigten durch die SchulbusfahrerInnen.
2. Schriftliche Information an die Erziehungsberechtigten durch die Schulbehörde.
3. Einwöchiger Ausschluss vom Transport durch die Schulbehörde. In diesem Fall ist der Transport von den Erziehungsberechtigten zu übernehmen.
4. Definitiver Ausschluss vom Transport durch die Schulbehörde. Die Erziehungsberechtigten müssen in diesem Fall den Transport selbst übernehmen.

Vorgehen bei Ausfall des Busses

Sollte der Bus aus unvorhergesehenen Gründen ausfallen, werden die entsprechenden Lehrpersonen durch die SchulbusfahrerInnen informiert. Die Lehrpersonen koordinieren das weitere Vorgehen so schnell wie möglich.

- Anderweitiger, sicherer Transport
- Information der Erziehungsberechtigten
- Information der Schulbehörde

Das Reglement ist seit 01.08.2021 in Kraft und wurde am 29.09.2021 angepasst. Der Gemeinderat Hemishofen hat in Zusammenarbeit mit der Schulbehörde dieses Reglement erlassen. Der Gemeinderat und die Schulbehörde Hemishofen behalten sich vor, unter dem Jahr notwendige Anpassungen vorzunehmen.